

Halbjährig	8 fl. 40 kr.
Quartalsjährig	4 „ 20 „
Monatlich	3 „ 10 „
Monatlich	70 „

Halbjährig	11 fl. — kr.
Quartalsjährig	5 „ 50 „
Monatlich	2 „ 75 „

Die Anstellung ins Haus vierteljährig 26 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmair & S., Bamberg)

Für die einseitige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr. dreimal 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfteren Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurücksendend.

Nr. 214.

Mittwoch, 18. September 1872. — Morgen: Januarins.

5. Jahrgang.

Krieg den Unverbesserlichen.

Die Besserungssymptome im vielgeheuten Oesterreich mehren sich allerorten; das Reich, das seit zwei Jahrzehnten unter dem Eindrucke äußerer Bedrücknisse und innerer Wirren nicht zur Ruhe und Sammlung gelangen konnte, hat endlich einen der Festigung und inneren Ordnung günstigen Moment erreicht. Die berliner Monarchenbegegnung hat auch dasjenige zur Reife gebracht, was bisher noch gefehlt hat, die Ueberzeugung nämlich, daß Oesterreichs Macht und Stärke ungebrochen, daß es, seit das Schauspiel zwischen den extremsten Regierungssystemen aufgegeben, im Rathe der Mächte wieder den ihm gebührenden Platz einnimmt. Während abgewirtschaftete Parteien, um die erlahmende Opposition zu beleben, allerlei widersinniges über bevorstehenden Systemwechsel erdichten, die Staatsgewalt als schwach und ohnmächtig darzustellen lieben und ihre Auflösung prophezeien, wofür nicht bald ein Umschwung im föderalistischen Sinne erfolge, hat gerade an entscheidender Stelle draußen der Glaube an die wiedererlangte Stellung und Festigung unserer Monarchie durch das Festhalten an dem gegenwärtigen Regierungssysteme bleibend Wurzel gefaßt. Der größte Staatsmann des Jahrhunderts erkennt nicht den Aufschwung, den Oesterreich unter dem segensvollen Walten der constitutionellen Grundsätze genommen, und findet dessen Freundschaft und Bundesgenossenschaft begehrenswerth. Unverhohlen verkünden es seine Organe, daß Oesterreichs Freundschaft erst seit dem Momente den vollen Werth besitze, als es der Ausgleichspolitik mit den verschiedenen staatsfeindlichen Parteien entsagt, die naturgemäße Entwicklung der Verfassung auf seine Fahne geschrieben und alle Freunde der Ordnung und des Fortschrittes um dieselbe zu scharen begonnen hat.

Nur allzulange hatte man den Nachbarn das unwürdige Schauspiel gewährt, wie ein mächtiges Staatswesen sich selbst vergessen, seine Autorität und das Ansehen der Gesetze so weit schädigen konnte, Jahre lang mit Parteien zu unterhandeln, welche die Grundlagen des Staates, Gesetz und Ordnung, untergruben. Freilich besteht kaum ein Staatswesen ohne solche Parteien, aber der Staat erniedrigt sich anderwärts nicht so weit, daß er mit ihnen unterhandelt; er bietet vielmehr alle seine Kraft auf, jeden, der vom Bestande des Staates nichts wissen will und frevelhaft an dessen Lebensbedingungen tastet, zu unterdrücken. Alles bleibt von der Discussion ausgeschlossen, nichts darf unternommen werden, nicht nur was den Bestand des Staates bedroht, sondern was denselben auch nur zweifelhaft erscheinen lassen könnte. Wohl das unbeugsame Festhalten an der unverletzlichen Staatsidee und die unausgesetzte Schulung des Volkes in dieser Richtung hat den preussischen Staat nicht nur vor gefährlichen Erschütterungen im innern bewahrt, sondern auch groß und mächtig nach außen gemacht. Nie und nimmer wäre es dort möglich, daß die Inhaber der Staatsgewalt mit verschränkten Armen zusehen, wie eine Rote selbstsüchtiger Volksverführer ganze Krongebiete ihrem schrankenlosen Ehrgeize dienstbar machen, die Verfassungsrechte nur dazu mißbrauchen, um die Nationalitäten gegen einander zu hegen, das gesammte Gemeinwesen zu erschüttern und die Politik des Staates außer Rand und Band zu bringen. Oder hält es jemand auch nur für denkbar, daß man dort die Autorität der Regierung dergestalt erschüttern ließe, daß selbe von Telegrammen- und Actendieben, von Strohmann-Redacturen verhöhnt und für vogelfrei erklärt werden dürfte? Oder daß erbärmliche Wichte es sich herausnehmen dürften, die Gleichberechtigung der Reichs- und Staats-

sprache mit einem kümmerlichen Idiom frech zu leugnen und die geistlich gebotene Abfassung von Vorlagen und die Ausfertigung der Geschäftsstücke in der Reichssprache zurückzuweisen, die Aufforderung, das Gesetz zu achten, mit geharnischten Protesten zu erwidern?

Hoffentlich werden unsere Staatslenker es begreifen gelernt haben, daß nur der Staat zu einem vollen Genuße der bürgerlichen und politischen Freiheit gelangen kann, in welchem jeder Staatsangehörige in dem Gesetze die unverbrüchliche Norm, in der Regierung das einzige und höchste Organ der staatlichen Vollzugsgewalt anerkennt. Die freiheitliche Frage ist für Oesterreich — wie selbst in den vorgeschrittensten Staaten anerkannt wird — im großen und ganzen glücklich gelöst, die Freiheit der Staatsbürger, die Gleichheit derselben vor dem Gesetze ist gesichert und mit den nöthigen Bürgschaften versehen. Es handelt sich nun weit mehr um Fragen der innern Ordnung, zunächst in dem Sinne, daß die Verfassung als die allgemein verbindliche unantastbare Norm für jedermann hingestellt und daß alle abseits derselben liegenden Begehren mit voller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Mit unverbesserlichen Parteien, die den Bestand der Verfassung leugnen oder an derselben mäkeln, darf keinerlei Transaction mehr stattfinden. Körperschaften, wie der krainische Landesauschuß, die krainische Handelskammer, der krainische Landesschulrath, die eine so herausfordernde Haltung gegen die Verfassungsrechte und die Regierungsgewalt beobachten, deren bloße Existenz in einem Verfassungsstaate eine Abnormität ist, müssen mit allen gezielten Mitteln so bald als möglich beseitigt werden.

Erst dann wird man von einer wahren Verantwortlichkeit der Räte der Krone sprechen können, wenn sich jedermann über die Gewalt der Re-

Geniileton.

Neue archäologische Funde in Laibach.

Vom Stadtkammermeister Anton Gvaz.

Seit der Zeit meiner letzten Beschreibung der vielen römischen Grabstätten und Antiken, welche bei dem Hausbaue des Herrn Lukas Taucar an der Wienerstraße aufgefunden wurden, sind in Laibach bedeutende Funde gemacht worden, wodurch die Straßen und Wasserleitungen der alten Stadt Aemona näher bestimmt werden können. Zum besseren Verständnisse will ich die bereits schon bekannten Erfahrungen *) über die einstige Lage von Aemona anführen.

Die römische Stadt Aemona an der Stelle der jetzigen Stadt Laibach ist eine der ältesten Städte in Oesterreich, ja sie reicht sogar in die mythische Zeit hinein, da sie die von der Fahrt nach dem goldenen Vliese zurückkehrenden Argonauten unter Jasons Anführung zu Gründern haben soll.

Doch mochte die allerälteste Stadt nicht dort gestanden haben, wo später die Römer ihre Colonie anlegten; sondern sie dürfte näher am Flusse, etwa an der Stelle der heutigen Krakauvorstadt ihren Platz gehabt haben, wie es bereits Balvasor vermuthete, welcher daselbst auch sehr alte Mauerreste gefunden haben wollte; auch war dieser Meinung Linhart zufolge ersten Bandes seines „Versuches der Geschichte von Krain“ S. 308, was er auch durch einen beigelegten Plan erweisen wollte. Dr. Kandler sucht die ältere pannonische Stadt am rechten Flußufer, wo die heutige Stadt unter dem Schloßberge steht. Die römische Colonialstadt Aemona nahm dagegen am linken Ufer des Laibachflusses die Stelle der heutigen Gradischavorstadt ein, und zwar jenen Theil am deutschen Grunde, woselbst die Umfangsmauer der einstigen römischen Niederlassung noch größtentheils kenntlich ist, innerhalb welcher auch die meisten römischen Inschriftsteine gefunden worden sind. Der Beginn derselben schreibt sich von Kaiser Augustus her.

Die römische Colonialstadt Aemona colonia bildete ein längliches Viereck in der Richtung von Südwest nach Nordost. Die längere Seite maß 320 römische Schritte oder 270 wiener Klafter,

die kürzere Seite enthielt 240 Schritte oder 210 wiener Klafter. Diese Fläche ist echt römisch geformt und auf 1260 Colonisten berechnet, wie es der gelehrte Geschichtsforscher Dr. Kandler darthut. Derselbe vermuthet auch, daß die Anlage von zwei parallel laufenden Straßen sowohl in der Länge als in der Quere durchschnitten wurde. Von diesen fällt die eine Hauptlinie in der Richtung nach Norden, der sogenannte Cardo maximus, gerade mit der oberen Gradischastrasse und der Wienerlinie zusammen, wie es auch genau nach den gefundenen römischen Gräbern beim Hausbaue des Herrn Lukas Taucar zu sehen war, indem die meisten Gräber parallel mit der Wienerstraße sich befanden. Die andere Hauptstraße in der Richtung gegen Osten, der sogenannte Decumanus maximus, trifft größtentheils mit der Triesterstraße zusammen; mit derselben haben auch der noch vorhandene Kanal und die noch bestehende Wasserleitung am Krakauer Damme neben der St. Jakobsbrücke die gleiche Lage. Ob aber der noch vorhandene Kanal als Wasserleitung oder als Abzugsgraben diente, darüber sind die Meinungen getheilt.

(Schluß folgt.)

*) Mittheilungen des historischen Vereines, Jahrgang 1861, S. 46.

gierung, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, klar geworden, wenn sie thatkräftigst allen Factoren, die der Entwicklung und Einbürgerung des Verfassungslebens im Volke widerstreben, den Einfluß entzieht. Die gegenwärtige Regierung hat das Ordnungswerk glücklich begonnen, in wichtigen Krongebieten den durch unverständige Regierungspolitik geschädigten Staatsgedanken wieder belebt und zum Bewußtsein gebracht, der Autorität der Gesetze volle Geltung zu verschaffen gewußt. Da nun die Stellung unseres Ministeriums nach der Monarchenbegegnung gewiß noch gefestigter ist als vorher, möge es etwas von der Energie und Thatkraft der preussischen Staatslenker annehmen, das Werk der Wiederherstellung und Befestigung der Ordnung noch energischer in die Hand nehmen, die reichsfeindliche Wühlerei aus ihren letzten Schlupfwinkeln vertreiben und insbesondere auch in unserem, unter obgenannten drei reaktionären Körperschaften schwer seufzenden Lande recht bald den Segnungen der Verfassung den Boden ebnen.

Politische Rundschau.

Laibach, 18. September.

Inland. Dies: wie jenseits der Leitha bildet den wichtigsten politischen Tagesstoff die Eröffnung der Delegationen. Die Nothwendigkeit des Delegationsinstitutes, und zwar nicht bloß als einer Durchgangsform, sondern als dauernder Gestaltung wird allseits anerkannt; man verhehlt sich aber dabei keineswegs, daß dieser eigengeartete Körper sich der Volksgunst in keinem besonderen Grade zu erfreuen habe. Der Hauptübelstand liegt in der Organisation und in der Verathungsform, was nun auch vom „Fester Lloyd“ eingestanden wird, mit der Beifügung, auch in ungarischen Kreisen würde derselbe lebhaft empfunden und denke man auf Mittel zur Abhilfe. Zu dem Zwecke wird einerseits vorgeschlagen, die Ausschüsse sollen höchstens aus je drei bis vier Mitgliedern bestehen, die gar keine andere Aufgabe hätten, als das Materiale für die Plenarsitzungen vorzubereiten, und in diesen öffentlichen Plenarsitzungen habe dann die eigentliche Debatte stattzufinden. Andererseits will man die Eintheilung der Delegierten in Commissionen wie bisher beibehalten, aber diese Commissionsitzungen, welche an Wichtigkeit den vormärzlichen Circularsitzungen gleichstehen, sollten dann ebenso wie diese öffentlich gehalten werden. Allein der Uebelstand liegt nicht in den Aeußerlichkeiten, sondern in dem Wesen der Delegationen, kann also nur schwer oder gar nicht entfernt werden, wenn man sich nicht zur vollen parlamentarischen Form für dieselben herbeilassen will.

Ueber den Grund der Verhaftung des jugoslawischen Führers Dr. Gregor ist aus den jugoslawischen Blättern nichts zu erfahren. Sein eigenes Organ beobachtet diesbezüglich das größte Stillschweigen. Wie man jetzt vernimmt, erfolgte diese Verhaftung infolge einer von Sabina eingereichten Klage, gemäß welcher sich der Vorgang bei dessen Exilierung als das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit darstellt. Die alte jugoslawischen Organe haben übrigens weder Zeit noch Raum, sich mit dieser Affaire zu befassen, indem die rührende Selbstberäucherung, mit der sie im Augenblicke aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes des deutschgeschriebenen Czechenblattes beschäftigt sind, ihre gemeinsame Kraft in Anspruch nimmt. Sie zählen bei dieser Gelegenheit bei Heller und Pfennig die Cautionsverluste auf, die von den Gerichten als Strafe über sie verhängt wurden. Ueber die weitaus größeren Summen, die sie „trotz alledem und alledem“ in ihre Taschen fließen zu machen wußten, vergessen sie selbstverständlich genaue Rechenschaft zu legen.

Der krakauer „Czas“, das Organ der Adelspartei in Galizien, tritt mit Geständnissen hervor, die ebenso überraschen müssen, als sie für uns lehrreich sein mögen. „Es ist bekannt“, meint das erwähnte Blatt, „daß sich im Lande niemand für ein so elendes Flickwerk, wie es das galizische

Ausschuß-Elaborat ist, erwärmen könnte.“ Uebersehen muß uns, wie gesagt, dies offenkundige Geständnis umsomehr, als wir gewohnt waren, die Partei Zyblikiewicz-Bodziecki'scher Färbung noch als die einzige in Galizien zu betrachten, bei der eine vernünftige Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse zuweilen Eingang fand. Nun aber auch dieser geringe Bruchtheil der galizischen Polen vollends ins resolutionistische Fahrwasser gerathen zu sein scheint, ist, zumal bei der gegenwärtigen Sachlage, die Wendung nicht schwer voranzusehen, welche die sogenannte galizische Frage nehmen dürfte. Das Beste aber ist, daß dieselbe Coterie, die heute von „elendem Flickwerk“ spricht, vor einem Jahre sogar die Hohenwart'sche Vorlage genügend fand! Also nicht das Maß der Freiheiten, die Galizien erhält, sondern die möglichst ausgiebige Unterdrückung der Deutschen, Ruthenen und Juden, die möglichst kräftige Förderung clerical-föderaler Reaction bildet für diese Herren das entscheidende Moment!

Ausland. In Baiern hat die Durchführung des Reichsgesetzes gegen die Jesuiten begonnen, und zwar in Regensburg. Man geht dort strenger vor als in Preußen: die Patres wurden angewiesen, binnen drei Tagen die Stadt und den Kreis Oberpfalz zu verlassen. Uebrigens rief die Ausführung des Jesuitengegesetzes eine nicht uninteressante staatsrechtliche Frage hervor. Unter den ausgewiesenen Jesuiten befindet sich nämlich Herrmann Graf v. Rucker-Blott, dessen früher reichs-unmittelbare Familie standesherrliche Rechte hat, worunter gemäß § 14 Ziff. 1 der deutschen Bundesacte und § 5 der Beilage V zu Titel 5 § 2 der bayerischen Verfassungsurkunde auch jenes, an jedem beliebigen Orte in Deutschland seinen Aufenthalt zu nehmen, ist. Nun weigert sich Graf Rucker-Blott auf das erwähnte Recht, dem Auftrage, Regensburg zu verlassen, Folge zu leisten, und erklärte, daß er es auf Anwendung von Gewalt ankommen lasse und gegen diese Ausweisung die geeignete Beschwerde erhebe.

Das genfer Schiedsgericht hat am Samstag seinen entscheidenden Spruch in jenem englisch-amerikanischen Prozesse gefällt, welcher unter dem Sammelnamen „Alabama“ Streit seit manchem lieben Jahr auf der Plattform gewesen, unzulänglichemal vergessen und verschollen zu sein schien und ebenso oft wieder auftauchte, aber jedesmal diesseits und jenseits des Oceans zu vielen mit Zähigkeit verfolgten Controversen Anlaß gab. Schon während der letzten vierzehn Tage war es kein Geheimnis mehr, daß das Urtheil gegen England ausgefallen sei. War es schon bei Beginn der Arbeiten jenes Gerichtes dem richtigen Takte seiner Mitglieder zu danken, daß die monströse Forderung eines Ersatzes sämtlicher indirecten Schäden, welchen die amerikanische Klageschrift erhoben hatte, gleich von Anfang an von der Discussion ausgeschlossen wurde, und befaßt sich das nunmehr officiell verkündete Urtheil auch nur mit den Kapitulanten dreier Kriegsschiffe, derenwegen England eine Geldpön judicirt wird, so bleibt doch, aller Arabesken entkleidet, nun einmal ein deutliches „Du bist schuldig“ übrig. Schon die nicht officiële Vorverkündung war von der englischen Presse, auch von Seiten solcher Organe, welche dem Cabinet Gladstone durch dick und dünn zu folgen pflegen, mit süßsaurer Miene begrüßt worden. Und diese Stimmung, die begreiflich genug ist, da sie einem begründeten Gefühl einer verdienten Demüthigung entspringt, wird noch von Zeit zu Zeit nachvibrierten, bis Finanzminister Lowe aus dem Staatsfiscal den mäßigen Schadensbetrag von 3 1/2 Millionen Pfund Sterling ausgeglichen haben wird. Erst dann wird sich John Bull aller trüben Nachgedanken entschlagen und Gras über seinen Kummer wachsen lassen.

Zur Tagesgeschichte.

— Die Anzahl sämtlicher in der diesseitigen Reichshälfte befindlicher theologischer Lehranstalten römisch-katholischer Confession erreicht gegenwärtig, abge-

sehen von den mit den sechs Universitäten, freilich nur äußerlich verbundenen theologischen Facultäten, die Ziffer von 39. Die meisten derselben sind aber wenig besucht, denn in 21 von diesen Anstalten beträgt die Anzahl der Studierenden noch nicht 20. Aber die Summe der Studierenden an allen 39 Anstalten — nämlich 1713 — übersteigt doch die Anzahl der an den sechs Universitäten Studierenden — nämlich 1186 — bedeutend. Kein Land besitzt verhältnismäßig so viel Anstalten wie Tirol. Ihre Zahl beträgt hier mit Einschluß der innsbrucker Facultät 14. In vier Städten (Brixen, Meran, Bozen und Innsbruck) befinden sich deren je zwei, in Trient sogar drei (bischöfliche Lehranstalt, Hauptstudium der Franziskaner und Hauptstudium der Kapuziner). Während in Böhmen mit seinen fünf Millionen Einwohnern und sechs theologischen Lehranstalten auf je eine Million Einwohner eine theologische Lehranstalt entfällt, kommt in Tirol mit seinen 900.000 Einwohnern in runder Summe auf je 64.000 Einwohner eine theologische Lehranstalt. Bei so viel Gelegenheit zur Gottesgelahrtheit in einem kleinen Lande braucht man über den kirchlichen Nachwuchs sich keine Sorgen zu machen, auch darüber nicht, welches Studium in dem frommen Lande für das erste und Hauptstudium wird angesehen werden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Von der Saan in Steiermark, 11. September. Allüberall, wo panslawistische Schwärmer die Oberhand erhalten, wo diese Schwindelsippchaft Citalnien, den Herd der Heterieen und der Verblendung des armen, unmündigen Volkes errichtet; dort ist Unheil, Unfriede, Zerwürfnis und Rechtslosigkeit vorherrschend, dort wuchern Dummheit und Finsternis. So geht es auch in dem sonst so schönen, berühmten Santhal. — Es dürfte den freundlichen Lesern dieses Blattes nicht unangenehm sein, wenn ich vom wahrheitsgetreuen Standpunkte aus meine auf einer Reise gemachten Erfahrungen als Reiseskizzen durch das Santhal, welches zunächst an Krain grenzt, zusammenfasse. Namentlich habe ich bei meiner Umschau als Sachmann den Zustand des Schulwesens und das Verhältnis des fanatischen Nationalismus zur Schule ins Auge gefaßt.

Der Stoff ist so reichhaltig, daß er sich in gedrängter Form nicht geben läßt, sondern daß ich denselben zum besseren Verständnis der Leser etwas ausführlicher behandeln muß.

Der krainische Grenzpunkt, die Höhe von Trojana, dürfte bekannt sein. Unter Rajasnikom verlassen wir Krain und betreten das Nachbarland Steiermark. Eine unheimliche Schlucht durchgehend, treffen wir den ersten Bezirksort Steiermarks, in einem ehemaligen Seebecken gelegen, den neubadenen Markt Franz, slovenisch Vransko.

Die Slovenen ärgern sich gewöhnlich furchterlich über die Verdeutschung der slovenischen Ortsnamen, bedenken aber nicht, daß damit keine Uebersetzung geboten werden soll, sondern daß man sich den Namen eben mundgerecht zu machen sucht. Wolle man Vransko ins Deutsche richtig übersetzen, so hieße es: Krähwinkel; sehr bezeichnend! nomen, omen! — Der Ort Franz, an und für sich ziemlich hübsch, hat eine sonderbare Bevölkerung. An Intelligenz ist ein gewaltiger Mangel. Es gibt mitunter Freunde der deutschen Sprache und der fortschrittlichen Cultur, allein sie werden von den nationalen Schwindlern terrorisiert, indem die Mehrzahl der Bewohner schlechte Landleute sind, welche wegen Mangel an Bildung sich wie überall dahin wenden, wo das größte Geshrei ist. Die sogenannten fanatischen narodnjaki sind aber bekanntlich unverschämte und gewissenlos genug, um das unmündige Volk für Sonderinteressen auszubeuten. Auch hier haben fünf bis sechs solcher panslawistischen Schreier einen Herd der Verblöschung, wo das ungebildete Volk dem österreichischen Vaterlande entfremdet wird, einen einst in der „Tagespost“ trefflich geschilderten Narrenturm, eine sogenannte Citavnica

beginnt der sechsstündige Unterricht am **1. Oktober d. J.**
Das Nähere geben die in der obbezeichneten Wohnung vor-
liegenden Programme, welche auch auf Verlangen portofrei
eingesendet werden. (505-2)

Witterung.

Laibach, 18. September.

Nachts Nernstbell, Morgennebel, vormittags heiter, dünnig, Nachmittags schwüle, Gewitterwolken aus SW.
Wärme: Morgens 6 Uhr + 13.0°, nachmittags 2 Uhr + 23.3° C. (1871 + 21.4°; 1870 + 18.0°.) Barometer im Fallen, 733.28 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 16.5°, um 2.7° über dem Normale.

Gesunde Zähne.

Zur Reinigung und Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnfleisches, und zur Beseitigung des übeln Geruches im Munde, eignet sich das von Herrn Dr. J. G. Popp, k. l. Hofzahnarzt in Wien, fabrizirte

Anatherin-Mundwasser

wie kaum ein anderes Mittel, indem es durchaus keine der Gesundheit schädlichen Stoffe enthält, das Faulen der Zähne und die Weisheitsbildung an denselben verhindert, vor Zahnschmerzen und Mundfäule schützt, und diese Uebel (falls sie schon eingetreten sein sollten) in kurzer Zeit lindert und beseitigt.

Dr. J. G. Popp's

Vegetabil. Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weisse und Hartheit immer zunimmt.

Preis pr. Schachtel 63 kr. 8. W. (3-3)

Zu haben in Laibach bei Petricic & Pirkner, A. Krisper, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Ed. Mahr, E. Birschtz, Apotheker, und F. M. Schmitt; Krainburg bei F. Krisper und Seb. Schanung, Apotheker; Bleiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Haller, Apotheker; Rudolfswerth bei D. Rizzoli und J. Bergmann, Apotheker, und Josef Bergmann; Gurkfeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Pontoni, Apotheker, und J. Keller; Wartenberg bei F. Gadler; Adelsberg bei J. Kupferschmidt, Apotheker; Viskofa bei C. Fabiani, Apotheker; Gottsche bei J. Braune, Apotheker; Idria in der k. k. Werksapotheke; Litzai bei K. Mühlwenzel, Apotheker; Radmannsdorf in der Apotheke von Sallochers Witwe.

Logen-Versteigerung.

Die im hiesigen landschaftlichen Theater in der zweiten Etage gegenüber der Bühne befindliche große Loge Nr. 56 wird im Ausrufspreise pr. 1600 fl.

am 23. September d. J.

vormittags 11 Uhr in der Notariats-Kanzlei, deutsche Gasse Nr. 181, an den Meistbietenden käuflich hintangegeben werden. (532-1)

Eine

Theater-Loge

im ersten Rang ist für die slovenischen Vorstellungen zu haben. (534)

Näheres im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Ankündigung.

Mit 1. Oktober beginnt der Unterricht in der Mädchen-Lehranstalt der (522-2)

Julie Moos.

Wiens billigste Einkaufsquelle in Damenwäsche, Confectionen und sonstigen Weisswaren bei Gebrüder Niemansgnus,

Bauernmarkt 13. (492-16)

Selbe empfehlen ihr reichliches Lager obiger Artikel bestens und effectuieren Aufträge aus der Provinz gegen Nachnahme schnell und solid mit 5% Kasse-Conto

Fabriks-Niederlage

von patentierter

Wasserglas-Composition

(Wasch-Präparat)

aus den Fabriken

Van Baerle & Comp.

Wien, Worms am Rhein und Berlin.

Uebertrifft alle bisher gebrauchten Waschmittel, wie Seife und Soda, sowohl in der Billigkeit als in der Einfachheit und Schönheit der Wäsche. Eignet sich eben so gut zum Putzen als zur Hauswäsche, für Bleicherei, Wollwäscherei und alle Arten Fabrikwäsche. (530-1)

Preis 18 fr. pr. Pfd.

Josef Kordin,

Spezereiwaren-Handlung am Platz in Laibach.

Die

General-Versammlung

der Teilnehmer der

k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

für Steiermark, Kärnten und Krain

findet

Dienstag den 15. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, in der Landstube zu Graz

statt.

Program:

1. Bericht des Revisions-Ausschusses über die Rechnung für das Jahr 1871.
2. Wahl eines Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1872.
3. Beschlußfassung über den Entwurf der Statuten für die zu errichtende Mobilarversicherungs-Abtheilung.
4. Antrag auf Errichtung von Vereins-Repräsentanten für Kärnten und Krain in Klagenfurt und Laibach.
5. Allfällige Anträge.

Zu dieser allgemeinen Versammlung werden die p. t. Herren Vereinsmitglieder, welche nach § 93 der Statuten zur Theilnahme berufen sind, höflichst eingeladen.

Dieser Paragraph lautet:

„Zur Theilnahme an der allgemeinen Versammlung, zur Berathung und Abstimmung bezüglich aller Verhandlungsgegenstände und Wahlen ist außer den jeweiligen Mitgliedern des Verwaltungsrathes jedes Mitglied des Vereines berechtigt, welches Objecte im Gesamt-Versicherungswerte von 6000 fl. in dem betreffenden Verwaltungsjahre bei der Anstalt versichert und über vorläufige Anmeldung von der Direction eine Legitimationskarte, die es zum Eintritt in die Generalversammlung berechtigt, erhalten hat.“

Graz, am 9. September 1872.

Franz Graf von Meran m. p.,

General-Director.

(525-2)